

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Erhöhung der Gebühren der Landwirtschaftlichen Versuchsstation. — Flachsban im Jahre 1918. — Höchstpreise für Flugsengholz. — Bekämpfung der Mäuseplage S. 565.
 Verhandlungen und Anträge: Bekämpfung der Mäuseplage S. 565.
 Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Anordnung der Reichsstelle für Speisefette. S. 565. — Markenfreier Verkauf des Ferkelsfettes. S. 565. — Preise für Kunstbonig. S. 565. — Verkehr mit Knochen, Knochenfetten, Hornzapfen, Hornschuben von Rindern und Pferden. S. 565. — Höchstpreise für Haserfaargut. S. 565. — Verordnung über die Preise und besonderen Lieferungsbedingungen für Thomaspophosphatmehl. S. 566.
 Kleine Mitteilungen: Gut S. 566. — Die 82. Buchtriebauktion der Dänischen Holländer Verbands-Gesellschaft. S. 566.
 Berichte, Statistisches: Landwirtschaftlicher Kreisverein Herforden S. 566.
 Gartentafeln: Zum Wässern eines Bodens S. 567. — Karbidkalk und Gaseit als Kalkdüngemittel. S. 567.
 Bücherschau. S. 567. — Mitteilungen aus der Geschäftswelt. S. 567. — Anzeigen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Erhöhung der Untersuchungsgebühren der Landwirtschaftlichen Versuchsstation.

Infolge der außerordentlichen Steigerung der Preise der Chemikalien und Apparate sowie der Zunahme der sonstigen Unkosten ist eine Erhöhung der Gebührensätze der Landwirtschaftlichen Versuchsstation zur Notwendigkeit geworden.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer hat daher in seiner Sitzung vom 9. November d. Js. die nachfolgenden Gebührensätze mit Gültigkeit vom 1. Januar 1918 ab festgesetzt.

Gebührensätze der Landwirtschaftlichen Versuchsstation Münster i. W.

I. Düngemittel.

A. Einzelbestimmungen.

	Normal Satz	Ermäßigter Satz
1. Stickstoff, Gesamt-Stickstoff	9,— M.	6,— M.
2. Ammoniak- oder Salpetersäure-Stickstoff	7,50 "	4,50 "
3. Phosphorsäure, wasserlösliche	9,— "	6,— "
4. zitrone säure lösliche, zitratlösliche (nach Petermann) oder gesamte (außer in Thomasmehl)	11,— "	7,50 "
5. Phosphorsäure, gesamte in Thomasmehl	10,— "	6,50 "
6. Kali	9,— "	6,— "
7. Kalk, Magnesia, Eisenoxyd + Tonerde, je	9,— "	6,— "
8. Trockensubstanz, Asche, je	4,50 "	3,— "
9. Feinmehl in Thomasmehl	2,50 "	1,50 "

B. Mehrere Bestimmungen in derselben Probe.

10. Salpeter, Stickstoff und Berchlorat	10,— M.	6,— M.
11. Ammonialsalz, Stickstoff, Wasser und freie Säure	15,— "	10,— "
12. Ammoniak-Superphosphat, Stickstoff und wasserlösliche Phosphor-Superphosphat, Säure	14,— "	9,— "
13. Stickstoff-Superphosphat, Stickstoff und Gesamt-Phosphorsäure	15,— "	10,— "
14. Guano, Gesamt-Stickstoff, Phosphorsäure, Kali	20,— "	13,— "
15. Knochenmehl, Gesamt-Stickstoff und Gesamt-Phosphorsäure	15,— "	10,— "
16. Thomasmehl, Gesamt-Phosphorsäure und Feinmehl	11,25 "	7,50 "
17. Thomasmehl, zitrone säure lösliche Phosphorsäure	11,25 "	7,50 "
18. Gebrannter Kalk, Kalk durch Gewichtsanalyse	9,— "	5,— "
19. Gebrannter Kalk, Kalk durch Alkalitätsbestimmung	6,— "	4,— "
20. Gebrannter Kalk, Kalk und Magnesia durch Gewichtsanalyse	12,— "	7,50 "
21. Gebrannter Kalk, Kalk, Magnesia, Eisenoxyd + Tonerde, lösliche Kieselsäure, unlösliches und Kohlensäure	30,— "	20,— "
22. Kalkstein oder Mergel, Kalk durch Gewichtsanalyse	8,— "	4,— "

	Normal Satz	Ermäßigter Satz
23. Kalkstein oder Mergel, Kalk durch Alkalitäts- oder Kohlensäure-Bestimmung	6,— M.	4,— M.
24. Kalkstein oder Mergel, Kalk und Magnesia durch Gewichtsanalyse	10,— "	6,— "
25. Kalkstein oder Mergel, Kalk, Magnesia Eisenoxyd + Tonerde und Unlösliches	20,— "	12,— "

II. Boden.

26. Kalk	9,— "	5,— "
27. Stickstoff	9,— "	5,— "
28. Wasser	4,50 "	3,— "
29. Humus (Glühverlust)	4,50 "	3,— "
30. Wasser, Humus, Stickstoff, Kalk, Magnesia, Kali und Phosphorsäure	30,— "	15,— "
31. Mechanische Analyse nach Rohn	12,— "	8,— "

III. Sämereien.

32. Kleesamen, Seide	3,— "	2,— "
33. " Reinheit	3,— "	2,— "
34. " Reinheit, Keimkraft, Seide	6,— "	4,— "
35. " Herkunft	3,— "	2,— "
36. " Herkunft und Seide	4,50 "	3,— "
37. Größere Grassamen, Reinheit	3,— "	2,— "
Reinheit, Keimfähigkeit	6,— "	4,— "
38. Feinere Grassamen, Reinheit	4,50 "	3,— "
Reinheit, Keimfähigkeit	9,— "	7,50 "
39. Getreide, Reinheit	3,— "	2,— "
Reinheit, Keimfähigkeit	7,50 "	5,— "
desgl. für Saatbauvereine	—	4,50 "
40. Walddämereien, Reinheit	3,— "	2,— "
Reinheit, Keimfähigkeit	7,50 "	5,— "
41. Rübensamen, Reinheit	6,— "	3,50 "
Reinheit, Keimfähigkeit	12,— "	9,— "
Wasser	3,— "	2,— "

IV. Futtermittel.

A. Einzelbestimmungen.

1. Protein, Rohprotein	9,— M.	6,— M.
2. " Reimprotein	13,— "	7,50 "
3. " verdauliches Protein (peptinlöslich)	16,— "	9,— "
4. Fett	9,— "	5,— "
5. Rohfaser	9,— "	5,— "
6. Stärke, direkt	10,— "	6,— "
7. " in Kartoffeln, durch spezif. Gewicht	6,— "	3,— "
8. Zucker, gewichtsanalytisch	10,— "	6,— "
9. " polarimetisch in Rüben usw.	8,— "	4,— "
10. Wasser, Asche, je	5,— "	3,— "
11. Rohsalz	7,50 "	5,— "
12. Kalk, Phosphorsäure, je	6,— "	4,— "
13. Mikroskopische Untersuchung	4,— "	2,— "
bis 6,— " bis 3,— "		
14. Bakteriologische Untersuchung	10,— "	5,— "
bis 50,— " bis 25,— "		
15. Prüfung auf Bekömmlichkeit durch Fütterung an Kleintiere	5,— "	3,— "

B. Mehrere Bestimmungen in derselben Probe.

16. Rohprotein und Fett	13,— M.	7,50 M.
17. Rohprotein, verdauliches Protein und Fett	20,— "	12,— "
18. Rohprotein, Fett u. mikroskopische Untersuchung	15,— "	9,— "

lin, die Rüdellieferung der anteiligen Del- und Lein-
fuchsmengen gemäß Verordnung vom 7. August 1917
(für 100 kg Leinsamen 35 kg Leinfuchsen) gegen Be-
scheinigung der Kriegsfachsbauergesellschaft über die Ab-
lieferung saarfertiger Leinsaatmengen gewährleistet.

Höchstpreise für Flugzeugholz.

Bei der Vergebung von Flugzeugen werden künftig
folgende Höchstpreise für Holz in Ansatz gebracht:

	rund:	gehackt:
Eiche	210 M.	400 M.
Linde	180 "	360 "
Birke	80 "	190 "
Erle	80 "	160 "
Alhorn	200 "	400 "
Rüster und Ulme .	150 "	300 "

Die Rundholzpreise gelten mit Rinde gemessen frei
Wald, die Schnittholzpreise frei Sägewerk verladen.

Unter Hinweis auf die außerordentliche Wichtigkeit
der Angelegenheit wird erneut ersucht, der Flugzeug-
industrie möglichst beträchtliche Mengen erstklassigen
Holzes zu diesem Preise zur Verfügung zu stellen. Die
Anforderungen, welche an Flugzeughölzer gestellt wer-
den, sind von der Forstberatungsstelle der Landwirt-
schaftskammer in Münster i. W. zu erfragen, geeignete
Firmen zur Übernahme solcher Hölzer teilt auf An-
frage der Kriegsverband der Flugzeugindustrie, Ber-
lin W. 35, Lützowstraße 107, mit.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Freiherr von Ledebur

Nichtamtlicher Teil.

Bekämpfung der Mäuseplage.

Nachrichten aus verschiedenen Teilen des Reiches
lassen eine Schädigung der Erntevorräte und jungen
Saaten durch Mäuse befürchten. Im Hinblick auf den
Mangel an geeigneten Giften, an Phosphor, Schwefel
und Schwefelkohlenstoff, und auf die Vorschriften der
Reichsgetreideordnung sind die heute anwendbaren Mit-
tel zur Mäusevertilgung eingeengt. Allgemeine Beach-
tung verdienen die Mäusetypusbasillen vom Bacterio-
logischen Institut der Landwirtschaftskammer in Mün-
ster i. W., Kronprinzenstraße 15. Um eine sichere Wir-
kung zu erzielen, sind sie möglichst sofort anzuwenden
und vorher sorgfältig vor direkter Belichtung zu be-
wahren. Als Köder ist Kartoffelmehl mit Säge- und
Sundefuchsenmehl geeignet, auch Biertreber und wü-
felsäurehaltige Möhrenschnitten mit etwas Weizenkleie
werden von den Nagern angenommen. Die Temperatur
der Köder soll, soweit sie gekocht werden müssen, bei
Behandlung mit den Kulturen Handwärme haben. Sie

werden mittels Strohhalm in den Höhlen ausgelegt.
— Oft ist hinterm Pflug eine ausgiebige Mäusevertil-
gung möglich. Diemen und Schober sind zur Vermeidung
der Zuwanderung der Mäuse mit einem ca. 0,3
Meter tiefem Graben zu umziehen. Wegen die Mäuse,
die während der Ernte mit dem Getreide in die Schen-
nen und Schober gerieten, nützt allerdings nur schen-
niger Drusch und Absatz des Getreides. Sehr emp-
fehlenswert ist es dagegen, auf dem Speicher einen
Schleierfang auszuheben. — Der Vogel reinigt
seinen Aufenthaltsort mit großer Gründlichkeit von
den Mäusen. Da er sein „Gewölle“ stets an der gleichen
Stelle des Speichers absetzt, ist diese vom Getreide
freizuhalten. Man sollte in Jahren der Mäuseplage
diesen Vogel allgemein auf den Schüttböden halten.

Zu jeder weiteren Auskunft ist das Bacterio-
logische Institut der Landwirtschaftskammer, Münster
in Westf., Kronprinzenstraße 15, gern bereit.

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen.

Anordnung der Reichsstelle für Speisefette.

Die auf den Kopf der Bevölkerung ent-
fallende Verbrauchsmenge an Speisefetten
beträgt bis auf weiteres für 1 Woche höchstens:

- auf den Kopf des Fettstoffversorgers 100 g und
- auf den Kopf des Versorgungsberechtigten 70 g.

Die vorstehend festgesetzten, auf den Kopf entfallenden
Verbrauchsmengen sind Höchstmengen. Ihre Zuteilung ist
wie bisher von dem Umfange der zur Verfügung stehenden
Menge an Speisefetten abhängig, so daß ein Anspruch auf
die Lieferung bestimmter Kopfmengen nicht besteht.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Markenfreier Verkauf des Ferkelfleisches.

Noch 4 Wochen dauert der markenfreie Verkauf des
Ferkelfleisches. Vom 16. Januar 1918 unterliegen auch
die Ferkel wieder der öffentlichen Bewirtschaftung durch
die Viehhandelsverbände. Außerdem wird der Preis für die
später weiterhin zur Schlachtung kommenden Ferkel auf
1,10 Mark das Pfund herabgesetzt.

Preise für Kunsthonig.

Die Erhöhung der Zuckerpriese und die bedeutende Stei-
gerung der allgemeinen Betriebsunkosten, insbesondere der
Kosten des Verpackungsmaterials, haben eine Neuregelung
der Kunsthonigpreise erforderlich gemacht. Der Staatssekre-
tär des Kriegsernährungsamts hat demgemäß durch eine

Verordnung vom 7. Dezember 1917 die Preise neu festge-
setzt. Der Kleinhandelspreis beträgt bei Abgabe in Paketen
oder Dosen bis zu 1 kg Reingewicht 75 Pfg. einschließ-
lich Verpackung, bei losem Verkauf (Ausnahme aus größeren
Gefäßen) 73 Pfg. für das Pfund.

Verkehr mit Knochen, Knochenfetten, Hornzapfen, Hornschuhen von Rindern und Pferden.

Von zuständiger Stelle wird der Landwirtschaftskammer
mitgeteilt, daß örtlich zuständig im Sinne des § 1 der
Verordnung (siehe Landw. Zeitung Heft 9, S. 103) diejenige
Behörde ist, in deren Bezirk die Anstalt oder der Betrieb
sich findet.

Höchstpreise für Haferaatgut.

Aus Anlaß von verschiedenen Eingaben ist geprüft
worden, ob die für Saatgut festgesetzten einheitlichen Höchst-
preise beim Hafer zu erhöhen sind, nachdem für die Mo-
nate Dezember und Januar im Interesse der Beschleunigung
der Haferversorgung des Heeres zum Futterhaferpreis die
bereits bekanntgegebene Beschleunigungsprämie von 70 M.
bzw. 30 M. für die Tonne hinzutritt und dadurch, wenn
nicht eine Erhöhung der Saathaferpreise eintritt, die bis-
herige Spannung zwischen Futterhaferpreis und Saat-
haferpreis vermindert wird. Die Prüfung hat zu dem Er-
gebnisse geführt, daß seitens des Kriegsernährungsamts von
der Erhöhung der Saathaferpreise abgesehen wird, da es
sich im Dezember vor allem um die Beschleunigung der Hafer-
versorgung des Heeres handelt, und da im Januar durch
den eintretenden Abschlag bei der Beschleunigungsprämie

für Futterhafer eine nach Anschauung des Kriegsernährungsamts ausreichende Spanne wiederhergestellt wird. Es bleibt daher für anerkanntes Haferaatgut aus anerkannten Saatgutwirtschaften bei dem Höchstpreis

von 450 M. für die Tonne für die 1. Abfaat

" 430 " " " " " 2. "

" 410 " " " " " " 3. "

für Saatgut aus Wirtschaften, deren Inhaber sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von Saatgut befähigt haben, bei dem Höchstpreis von 400 M. für die Tonne.

Verordnung über die Preise und besonderen Lieferungsbedingungen für Thomaephosphatmehl.

Vom 10. Dezember 1917.

Artikel 1. Die in der der Verordnung über künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916 beigefügten Liste unter G aufgeführten Preise und besonderen Lieferungsbedingungen für Thomaephosphatmehl werden, wie folgt, abgeändert:

1. Preise. Der Höchstpreis beträgt bei Lieferungen vom 1. Januar 1918 ab für 1 Kilogrammprozent:

Gesamt - Phosphorsäure 34½ Pf.

Zitronensäurelösliche Phosphorsäure . 39½ Pf.

2. Besondere Lieferungsbedingungen.

a) Fracht. Für die Berechnung der Frachtvergütung von 10 vom Hundert bei Lieferungen nach Stationen, die 500 Kilometer und mehr von der Frachtausgangstation entfernt liegen, ist der Ausnahmetarif 3, Kalkulator, in der allgemeinen Kilometertarifstafel vom 1. Oktober 1917 maßgebend.

b) Verpackung. Die Lieferung erfolgt nach Wahl der Werte in haltbaren Papier- oder Gewebefäcken. Wird in Papierfäcken geliefert, so wird ein Aufschlag von 50 Pfennig für je 100 Kilogramm berechnet. Werden Gewebefäcke verwendet, so wird bei Säcken mit 100 Kilogramm Fassungsvermögen ein Aufschlag von 3 Mark für 100 Kilogramm, bei Säcken mit 75 Kilogramm Fassungsvermögen ein Aufschlag von 2,50 Mark für 100 Kilogramm berechnet.

Die Gewebefäcke sind, wenn sie unbeschädigt und zur Verwertung von Thomaephosphatmehl noch verwendbar sind, gegen eine Vergütung nach folgenden Sätzen frei Wert zurückzunehmen:

Die Vergütung beträgt, je nachdem die Säcke 100 oder 75 Kilogramm Fassungsvermögen haben, wenn die Rückgabe erfolgt:

vor Ablauf der 4. Woche 2,50 M. oder 2,00 M.

" " " 5. " 2,40 " " 1,90 "

" " " 6. " 2,15 " " 1,65 "

" " " 7. " 1,90 " " 1,40 "

" " " 8. " 1,65 " " 1,15 "

Die Frist wird jeweils vom Tage des Empfangs der Lieferung an gerechnet. Nach Ablauf der 8. Woche sind die Werke zur Rücknahme der Säcke nicht mehr verpflichtet.

Die Entscheidung über die Brauchbarkeit der Säcke steht den Werken zu.

Artikel 2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

Kleine Mitteilungen.

a) Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Gut.

Es ist kürzlich durch die deutschen Zeitungen die dringende Aufforderung an den Handel, Behörden, Beamtenchaft, Publikum und schließlich auch an die Schulen gegangen, die Pfund- und Zentnerrechnung schnellstens auszurotten. Es wird jetzt auch aus akademischen Kreisen von Universitätsprofessoren zu dieser Frage bemerkt, daß selbst in der neuen deutschen Literatur in den verschiedenen Wissenschaften, vor allem auch in der Technik unser doppeltes Gewichtssystem durcheinanderläuft. Viele Bücher und Zeitschriften zeigen Gewichtverwechslungen, die schon zu den verhängnisvollsten Irrtümern geführt haben und dauernd weiter führen. Es muß also mit größter Energie gegen alle Gewichtsangaben in Pfund und Zentner vorgegangen werden. Beim großen Publikum ist nun aber die Kilogrammrechnung deshalb so unbeliebt, weil wir keine einfache Bezeichnung für 100 kg besitzen, und hier muß vor allem eingestiftet werden, um dem ganzen Volke die Kilogrammrechnung leicht faßbar zu machen. Es wird nun vorgeschlagen, für 100 kg die Bezeichnung Gut zu wählen; das Wort prägt sich mit seinen drei Buchstaben, die auch an hundert und kg erinnern, leicht ein. Es ist dann möglich, genau so wie heute bereits in vielen Ladengeschäften Preise für 1/2 kg angeschrieben sind, von 1/2 und 1/4 Gut für unseren alten Zentner und 1/2 Zentner zu sprechen. Hoffentlich nimmt sich die Regierung dieses ausgezeichneten Vorschlags sofort an. Wir haben jetzt im Kriege schon mit Hilfe der ungezählten Preis- und Gewichtsverordnungen die Möglichkeit, die Gewichtsmenge 1 Gut = 100 kg, 1 Tonne = 10 Gut, sofort zur allgemeinen Durchführung zu bringen.

b. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

Die 82. Zuchtviehauktion der Ostpreussischen Holländer Herdbuchgesellschaft.

Am 8. und 9. Januar n. Js. veranstaltet die Ostpreussische Holländer Herdbuch-Gesellschaft auf dem städtischen Viehhof in Königsberg Pr. ihre nächste Zuchtviehauktion, die mit 180 Bullen und 130 tragenden Stieren und Kühen besetzt werden wird. Die zur Auktion kommenden Bullen stammen beiderseits von Ostpreussischen Holländer Herdbuchtieren ab und besitzen die für die Rassechtheit anerkannten Farben und Abzeichen.

Berichte, Statistisches.

a) Kammer- und Vereinsnachrichten.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Iserlohn.

Am 14. Dezember hielt der Landwirtschaftliche Kreisverein im Bink'schen Saale seine Herbst-Hauptversammlung ab, die überaus gut aus allen Teilen des Kreises besucht war. Sie wurde vom Vorsitzenden, Herrn Geh. Regierungs- und Landrat Raud mit begrüßenden Worten eröffnet. Zunächst hielt Herr Dr. Golte vom Kriegswirtschaftsamt in Münster einen eingehenden Vortrag über Mittel und Wege zur Erhaltung und Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, wobei er manche schätzenswerte Fingerzeige gab. Der Herr Vorsitzende dankte dem Redner für seine inhaltreichen Ausführungen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die An-

Bezugsquellen-Nachweis

Unübersichtliche

Nur 50 Pfennige pro Zeile und Heft, Dauerinserenten die Hälfte. Mindestens 15 Aufnahmen nötig.

Kostenlos!

Dachziegel

Lipp. Tonwarenfabr., Dörschtrup i. L.

Brainröhren

Lipp. Tonwarenfabr., Dörschtrup i. L.

Deckensteine (poröse)

Lipp. Tonwarenfabr., Dörschtrup i. L.

Das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer, Münster, Schorlemerstr. 8, vermittelt jede Art von Dienstpersonal gegen mäßige Gebühren. Telefon 222.

Holzpflanzen und Bäume

jeder Art und Größe für Wald-, Park-, Garten- und Heckenanlagen liefern billigst. — Preis- und Sortenlisten frei.

Gehr. Hanes, Baumschulen Hiltrup b. Münster (Westf.).

Viehversicherung.

Rheinische Pferde- und Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. Köln a. Rhein.

Vertragsgesellschaft des Westfälischen Bauern-Vereins.

regungen gute Früchte tragen möchten. Herr Gutsherr von der Ein- und Verkaufsvereinschaft in Tröndberg, erucht dringend, um restlose Ablieferung des Heides, damit die Heeresverwaltung ihre Bedürfnisse zu befriedigen vermöge. — In der anschließenden Erörterung kamen auch die Anbauverträge zur Sprache, mit deren Erfahrungen die Landwirte im allgemeinen sehr unzufrieden sind. Empfohlen wurde, keine Pflanzungsverträge mehr abzuschließen, da im Kreise selber genügend Abnehmer vorhanden seien. — Bezüglich des Kartoffelanbaues und Saatgutwechsels soll dahin gewirkt werden, daß die vorhandenen guten Pflanzkartoffeln dem Kreise erhalten bleiben.

Bei der Wahl der Ausschussmitglieder zum Verbande zur Hebung der Rindviehzucht wurden die auscheidenden Herren: Ehrenamtlich Wiemann, Esch und Schulte-Dahmen wiedergewählt; desgleichen als Abgeordnete für die Hauptversammlung der landw. Vereine der Landwirtschaftskammer die Herren Löffbecke, Schulte-Dahmen und Schulte-Kalthof.

Der Haushaltsplan für 1918 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 2407 M. festgestellt.

Unter „Verschiedenes“ weist der Herr Vorsitzende darauf hin, daß die Aufbringung des Schlachtviehs im Kreise auf Schwierigkeiten stöße; er macht darauf aufmerksam, daß da, wo das Vieh nicht pünktlich zur Stelle gebracht werde, dasselbe zwangsweise aus den Ställen geholt werden müßte. Auf Einwendungen erwiderte er, daß es wünschenswert erscheine, wenn bei der Abnahme Rücksicht auf die Besitzer mit geringem Bestande gegenüber denjenigen mit größerem Bestande genommen würde. Herr Ehrenamtlich Wiemann macht darauf aufmerksam, daß neuerdings von der Militärverwaltung dringend Stroh angefordert werde und erucht um Ablieferung desselben. — Sodann teilte der Herr Vorsitzende mit, daß die Landwirtschaftsgesellschaft für den Regierungsbezirk Arnberg in nächster Zeit wieder eine Sendung von etwa 100 Fohlen erhält, die auf dem Magerviehhof in Dortmund versteigert werden sollen. Als Käufer sind nur Landwirte zugelassen, die eine für diesen Verkauf ausgestellte Bescheinigung des zuständigen Bürgermeisters oder Amtmanns vorlegen, wonach sie zur Aufrechterhaltung ihres landwirtschaftlichen Betriebes ein Pferd antaufen müssen.

Fragekasten.

Anfragen ohne Namensunterchrift können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen vertraulich behandelt. Für die erstellte Auskunft wird gesetzlich Haftung nicht übernommen.

Frage 116. Kann man zum Wölben eines Backofens auch Krippenschalen aus Ton benutzen, oder halten solche in der Backofenhitze auf die Dauer nicht? Würden Backofenziegel besser sein? W. T.

Antwort: Zum Wölben eines Backofens eignen Krippenschalen sich weniger, da dieselben nach dem Abkühlen der Backofenhitze leicht reißen. — Backofenziegel in Ziegelformat, Gewölbsteine oder Schamottesteine sind hierfür zu empfehlen.

Bauamt des Westf. Bauern-Vereins.

Frage 117. Lohnt es sich, Karbidkalk und Calcinit als Kalkdüngemittel zu verwenden? Was für Kalk enthalten sie und wieviel davon? Ph. K.

Antwort: Karbidkalk besteht im wesentlichen aus gelöschtem Kalk, der, falls er genügend ätzfähig ist, zur Kalkung vorwiegend auf schweren Böden Verwendung finden kann.

Calcinit ist als getrockneter Scheidekalk der Zuckerrübenfabriken ebenfalls ein Abfallkalk; er enthält den Kalk zum größten Teil als kohlenfauren Kalk, zum kleineren Teil als Aetzkalk. Außerdem enthält er von seiner Verwendung her etwas Stickstoff, Phosphorsäure und Kali.

Die Preise der Kalkdüngemittel müssen dem Gehalte angemessen sein. Vielfach werden gerade für geringhaltige Abfallkalle ungerechtfertigt hohe Preise gefordert. Nähere Auskunft erteilt in jedem Falle auf Einsendung einer Probe mit Angabe von Gehaltsgarantie und Preis die Landwirtschaftliche Versuchsstation.

Bücherchau.

Trombitz's Landwirtschaftlicher Taschen-Kalender für 1918 in Leinenband als Brieftasche mit Beilage 2,50 Mark, in Kunstlederband 3,20 Mark. Trombitz & Sohn, Berlin SW. 48).

Frei von überflüssigem Ballast bietet dieser Kalender in guter, klarer Anordnung die dem Landwirt nötigen Übersichten, Tabellen und Aufzeichnungen. Beigegebenes Schreibpapier und die üblichen kalendrischen Aufzeichnungen vervollständigen das praktische Taschenbuch. „Nur wer schreibt, der bleibt.“ Doppelt gilt dies in der Kriegszeit für den Landmann. — Das 100 Seiten starke Verzeichnis enthält eine Reihe von Aufsätzen für die jetzige Lage aus den Gebieten des Ackerbaues, der Pflanzenkrankheiten, der Tierzucht und Fütterung, und der Buchführung.

Mitteilungen aus der Geschäftswelt

Geschäftsjubiläum.

Das Forstwirtschaftsgeschäft Gebr. Janes zu Hiltrup bei Münster i. W., mit dem die Forstberatungsstelle der Landwirtschaftskammer wiederholt einen Vermittlungsvertrag über Lieferung von Forstpflanzen abgeschlossen hat, feierte das 25. Jubiläum ihres Bestehens in Hiltrup und das 65-jährige Bestehen des „Ersten deutschen Forstwirtschaftsgeschäfts“ in Hiltrup, Hiltrup und Sprakel. Aus Anlaß dieses Tages hat es eine Gedächtnischrift herausgegeben, in welcher Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit der Firma geschildert werden.

Landwirte!

Bindegarn für 1918

Landwirte!

Gegen Bindegarnenden erhalten Sie
50% umgesponnenes Garn
und ferner **40% neues Garn!!**

wenn bis Ende Januar abgeliefert. Näheres auf Anfrage. Die Bindegarnenden sind beschlaghaft und dürfen weder veräußert, noch anderweitig verwendet werden.

Hauptammelsstelle für Westfalen:

Prüfungsstation für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Münster in Westfalen. [155]

Hier abschneiden!

Zeitungsbestellschein.

Für die Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dezember 1918 bestellt

Name: Wohnort:

Stück	Benennung der Zeitung	Bezugszeit	Betrag		Bestellgeld	
			M	S	M	S
1	Landw. Zeitung für Westfalen und Lippe, Münster i. W.	1. Jan. bis 31. Dezember	3	—	—	48

Quittung.

Obige M. Pfg. sind heute richtig bezahlt.
....., den 1917.

Postannahme:

Dieser Bestellschein ist abzuschneiden, auszufüllen und unfrankiert dem Briefträger zu übergeben oder in den nächsten Briefkasten zu werfen.

Stellenmarkt

Seite 30 Pfg.

Offene Stellen

Suche sofort oder 1. Januar ein tücht. kath. braves Mädchen für Haus, Garten und landwirtschaftl. Arbeiten. Dasselbe muß gut melken können (3-4 Kühe). Lohn nach Uebereinkunft.

Wilhelm Neul, Landwirt,
Glabbeck i. Westf.,
Härfewinkelstr. 141. [726
Tel. Amt Horst-Emscher 1236.

„Nitragin“ schafft Stickstoff.

Nur Beihilfe für jede Aussaat besonders wertvoll. Infolgedessen großen Kundens sind Frühjahrsaufträge schon jetzt erwünscht.

Agrifulturfabrik Dr. A. Kühn,
Berlin-Grünwald 20a.

**Birkenreiser
u. Heidesträucher**
für Besen werden zu kaufen
730
H. usberger Heidebesenfabrik
Herenger, Str. Herford.

**Körbe,
raßenbesen**
Jeder Art liefert
[717
Hans Brusch,
Frankfurt a. O. 127.

Sämtliches Gemüse
sowie gelbe Kohlräben,
Möhren etc. kauft waggono
für die Stadt Barmen [597
Ant. Nellen, Düsseldorf 72.

Beitungs-Bestellschein.

An

das Kaiserliche Postamt

zu

(Postort des Bestellers.)

Für den Eingekauft verantwortlich: Bernhard Koster zu Münster i. W. — Druck der Buchdruckerei „Der Westfale“ zu Münster i. W.

Impfstoffe Gans



bei
**Schweineseuche
Schweinepest
Ferkeltyphus
Schweinerotlauf
Druse
Brustseuche
Starrkrampf
Hundestaupe
Milzbrand**

Bakterien-Präparate
unschädlich für Menschen,
Haus- u. landw. Nutztiere,
zur Vertilgung aller Arten
Ratten und Mäusen

Der Jahresbericht 1916 der
Landwirtschaftskammer
Pommern schreibt u. a.:
Bei den mit

**Heil-Lymphe bei
Schweineseuche „Gans“**
geimpften Ferkeln war bereits
nach 5 Tagen eine Besserung
zu erkennen, die ziemlich
rasch weiter vorwärts-
schritt; nach 5 Wochen war
kaum noch ein Unterschied
zwischen den ursprünglichen,
zahlreichen Kümmerern u. den
besseren Tieren zu erkennen.
Nach 8 Wochen waren sie
vollkommen ausgeglichen und
ohne die geringsten Krank-
heitserscheinungen.

bei
**Sept.-Pneumonie
Kälberruhr
Scheidenkatarrh
Seuchenh. Abortus
Paratyphus
Piroplasmose
Rauschbrand
Geflügelcholera
Streptokok. Erkr.**

Diagnost. Präparate
zum Nachweis von
Milzbrand, Rotlauf,
Tuberkulose, Rotz,
Seuchenhaftem Abortus

Pharmaceutisches Institut Ludw. Wilh. Gans, Oberursel a. T.

Hand-Näh-Mhle. Neuheit. Unent-
behrlich
für jeden Landwirt. — Näht den Steppstich
wie die Maschine, kann Geschirre, Ledersachen,
Schuhe und dergleichen selbst flicken. Jeder sein
eigener Reparatur. In der Tasche
zu tragen. Preis mit 3 versch. Nadeln
und 1 Rolle Faden 3,50 Mk., 2 Stück
nur 6,— Mk. franko gegen Nachn. Empfehle daher gemeinlich. Bezug.
Erfahrene 4 Nadeln verschied. Stärke und 1 Rolle Faden 1,50 Mk.
extra. **Gesetlich geschützt.** Nicht mit Nachahmungen vergleichen.
Baronin von Bothmer schreibt: Bin sehr erfreut und gefallen mit
die Nähmühle sehr gut. Empfehlenswert für unsere Feldgrauen.
Kaffeebrenner (Topfform) mit Nährwerk zum Brennen
aller Körnerarten, 2 Pfd. Inhalt. Stück Mk. 10,—.
734] **F. Heierhoff, Kassel, Kreis Hagen (Westf.) 4.**



F. Ottomeyer, Steinheim L.W.

übernimmt die Ausführung
von Dampfplugarbeiten jeglicher Art.

Wegen Ausführung von Dampfplugarbeit wolle man sich an
die Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen in Münster
oder direkt an mich wenden. [580